

Beschlussvorlage

2009-2014/Bau-187

Status: öffentlich

Amt: Fachbereich 6 Bau

Erstellungsdatum: 06.07.2012

Betreff:

OD Bergzower Straße, Projektänderungen

Beratungsfolge:		Abstimmung			
		Ja	Nein	Enthal- tung	Mitwirkungs- verbot gem. § 31 GO LSA
Sitzungsdatum	Gremium				
16.07.2012	Bau- und Vergabeausschuss				

Ergebnis der Abstimmung: beschlossen abgelehnt

Beschluss:

Der Bau- und Vergabeausschuss bestätigt die Planänderungen zum Straßen- und Gehwegausbau der Bergzower Straße im Abschnitt zwischen Straße der OdF bis Ortsausgang.

Sichtvermerk/Datum:			
	Fachbereichsleiter/in		Bürgermeister

Sachverhalt:

Mit Beschluss 2009/-2014/Bau – 167 hat der Bau – und Vergabeausschuss am 02.05.2012 die Durchführung der Gemeinschaftsmaßnahme Abschnitt der Ortsdurchfahrt der K 1205, hier Straße der OdF, vom Einmündungsbereich Bergzower Straße in Richtung Ortsausgang bis zum Forstamt, gemäß der fachlichen Empfehlungen beschlossen und die Leistungsinhalte frei gegeben. Die Maßnahme soll über eine noch abzuschließende Ortsdurchfahrtsvereinbarung (ODV) als Gemeinschaftsmaßnahme beider Baulastträger in 2012 realisiert werden.

Durch den Vorhabenträger Landkreis und das Planungsbüro wurde kurzfristig eine Veränderung des Leistungsinhaltes angezeigt:

Der Gehweg soll nunmehr komplett straßenbegleitend auf der nördlichen Seite angelegt werden, da sich dort u.a. auch die Zufahrt und der Zugang zur Genthiner Werft befinden. Ein weiterer Grund ist die Vermeidung von umfangreichen Bauleistungen zur Herstellung des ursprünglich südlich angeordneten Gehweges im Bereich zwischen der Brücke und der Forstwirtschaft, da hier das Gelände einen Geländeunterschied von ca. 2,00 m aufweist und diesbezüglich Böschungssicherungsleistungen und ein Sicherungsgeländer notwendig wären.

Die Breite des Gehweges bleibt unverändert 1,50 m und die Entwässerung durch Quergefälle in den Grünseitenbereich. Nach den aktuellen Unterlagen erfolgt die Ableitung des Oberflächenwassers der Fahrbahn über einen geplanten RW – Kanal und ist Sache des Landkreises als Baulastträgers der Fahrbahn.

Allerdings bedingt die Verlegung des Gehweges auf die nördliche Seite, dass die alte Straßenbeleuchtung in diesem Bereich nicht bestehen bleiben kann. Im vorderen Bereich ist die Umsetzung einer technischen Leuchte möglich, da diese bereits eine verzinkte technische Leuchte ist. Im Baufeld für den Gehweg sind dann noch weitere alte Betonlampen, die aufgrund ihres Alters und Zustandes nicht mehr technisch und wirtschaftlich umgesetzt werden können, so dass diese durch 5 einfache zweckmäßige technische Leuchten zu ersetzen sind.

Für die Gesamtmaßnahme besteht die Möglichkeit der 80% - gen Förderung nach dem Entflechtgesetz LSA auch für die unrentierlichen Kosten der Gemeinde.

Die Gemeinde trägt im Rahmen der Gemeinschaftsmaßnahme anteilige Planungs – und Baukosten für ihre Nebenanlagen.

Unter Berücksichtigung der FM – Bereitstellung und den Anliegerbeiträgen wurden für den Haushaltsplan 2012 insgesamt 30.000 € verwaltungsseitig angemeldet.

Nach AKS des Planungsbüros ergibt sich unter Berücksichtigung des o.a. veränderten Leistungsinhaltes ein Gesamtkostenanteil für die Stadt in Höhe von rund 28.000 €, der nach Abschluss der Maßnahme und Vorlage der Abrechnung an den Landkreis zu refinanzieren ist.

Die erforderliche ODV zur Unterzeichnung wird seitens des Landkreises noch vorgelegt, die einer gesonderten Beschlussfassung des Stadtrates bedarf.

Die Anliegerinformation nach Satzung für Gehweg und Beleuchtung ist durchzuführen.

Um Entscheidung wird gebeten.

Rechtsgrundlage:

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen :		
1. Ausgaben		
Haushaltsstelle:	Höhe der Ausgabe pro Jahr	
a) Planmäßige Ausgabe	lfd. Jahr	
	2012	
	2013 usw.	
b) über-/außerplanmäßige Ausgabe		
Deckung aus: Ausgabeesparung bei Mehreinnahmen bei		
2. Auswirkungen auf:		
a) Personalkosten		
b) Sachkosten		
c) zu erwartende Einnahmen		
3. Auswirkungen auf Stellenplan:		
Anzahl Stellenerweiterung		Anzahl Stellenreduzierung
4. Beteiligung der Kommunalaufsicht		
Anzeigepflichtig <input type="checkbox"/>		Genehmigungspflichtig <input type="checkbox"/>
5. Bemerkungen des Fachbereichs Finanzen		
6. Mitzeichnungen		
Sachbearbeiterin, Fr. Maiwald Datum 16.07.2012	FB Finanzen Datum 	